

2000/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosenstingl und Kollegen haben am 18. Februar 1997 unter der Nr. 1977/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Schließung des Bundessportheimes Spitzerberg gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1 . Wie hoch sind die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb des Sportheimes Spitzerberg (Vermietung, Kursbeiträge, etc.)?

2. Wie hoch sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb ohne Berücksichtigung der Personalkosten?

3. Wie hoch sind die Personalkosten für den Betrieb des Bundessportheimes? Könnten diese Kosten bei Schließung des Heimes eingespart werden? Wenn ja: Wie will die Bundesregierung die Ausgaben für die Bezahlung der Mitarbeiter im Bundessportheim budgetwirksam einsparen? -

4. Welche budgetären Effekte ergeben sich bei Schließung des Heimes daher insgesamt?

5. Wieviel Schlafplätze bietet das Bundessportheim? Welches Entgelt ist für die Übernachtung zu entrichten?

6. Das Bundessportheim Spitzerberg befindet sich in der Nähe des neu eröffneten Nationalparks Donauauen. Der Bedarf an günstigen Übernachtungsmöglichkeiten wird durch Besucher des Nationalparks (Jugendliche, Schulen) steigen. Warum beabsichtigt man gerade jetzt, kurz nach Eröffnung des Nationalparks, diese Herberge zu schließen?

7. Die Aufrechterhaltung des Bundessportheimes würde den Fremdenverkehr dieser Region beleben. Ist eine Anregung des Arbeitsplatzangebotes in dieser Region Ziel der Bundesregierung?

8. Sind Konzepte zur Vermeidung der Schließung des Bundessportheimes erarbeitet worden? Was sind deren Ergebnisse?

9. Gibt es also unter Betrachtung aller Argumente die Möglichkeit, das Bundessportheim weiterzuführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Einnahmen betragen im Jahr 1996 S 6,919.000,--.

Zu Frage2:

Die Aufwendungen ohne Personalausgaben lagen 1996 bei S 6,019.000,--.

Zu den Fragen 3 und 4:

An Personalkosten fielen S 5,968.000,-- an.

Eine Einsparung von Personalkosten könnte schrittweise unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Stellung, der Möglichkeit einer anderweitigen Verwendung oder der Übernahme durch neue Betreiber erfolgen.

Zu Frage 5:

Die Bundessportschule verfügt über 56 Betten. Das Entgelt für Übernachtungen beträgt je nach Förderungswürdigkeit für Erwachsene S 100,-- bis S 225,--, für Jugendliche S 70,-- bis S 170,-- pro Nacht. Der Standard der Zimmer ist einfach (Mehrbettzimmer, Dusche und WC am Gang).

Zu Frage 6:

Die Bundessportschule Spitzerberg ist eine Einrichtung gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz und dient vornehmlich Belangen des Sports, im speziellen Fall des Flugsports. Die Nächtigungen von Schullandwochen mit den Schwerpunkten Archäologie (Carnuntum) bzw. Steppenflora und Fauna sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Auch die Eröffnung des Nationalparks läßt keine zusätzlichen Nächtigungen erwarten, da es sich bei den Besuchern hauptsächlich um Tagesgäste handeln wird.

Zu Frage 7:

Die Bundessportschule erfüllt den gesetzlichen Auftrag, Mitgliedern österreichischer Flugvereine bzw. des Österreichischen Aero-Clubs die Möglichkeit von Ausbildung und Schulung zu bieten. Eine Belebung des Fremdenverkehrs in dieser Region ist dadurch nicht zu erwarten.

Zu den fragen 8 und 9:

Es werden derzeit alle Möglichkeiten einer Weiterführung in anderer Form als der einer traditionellen Bundessporteinrichtung überprüft. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit Gespräche mit Interessenten geführt, in Hinkunft den Ausbildungs- und Schulungsbetrieb weiterzuführen. Erst danach können die gegenständlichen Fragen abschließend beantwortet werden.